

des Sarges gedachte untere Nische im Schacht tatsächlich leer gefunden hat, so ist es durchaus möglich, daß man zu irgendeinem Zeitpunkt den Sarg mit den Reliquien hier herausgebracht und in einem anderen Altar geborgen hat. Dafür spricht die Erweiterung, die man in dem einen Rundbogenfenster der Confessio zum Gruftraum festgestellt und bereits mit dem Hinausschaffen eines Sarges in Verbindung gebracht hat.¹⁾ Und im Einklang damit steht die Beobachtung, daß die Sitte des Bodengrabes im Lauf des Mittelalters überhaupt abgekommen und durch andere Arten des Altargrabes ersetzt worden ist.²⁾

Daneben besteht noch eine andere Möglichkeit. Die Ausmaße der Nische unter dem Schacht passen nämlich für den erhaltenen Steinsarg der Königin Mathilde so genau, daß man an Maßarbeit glauben möchte. Der Sarg ist 2 Meter lang, 0,60 Meter breit und am Kopfende 1,38 Meter hoch³⁾; der durch die Nische geschaffene Raum aber ist 2,08 Meter lang, 0,72 Meter breit und ungefähr anderthalb Meter hoch.⁴⁾ Natürlich besteht die Möglichkeit, daß ein anderer Sarg ungefähr die gleichen Ausmaße haben konnte. Aber man muß doch ernstlich fragen, ob das Heiligengrab nicht für die Königin bestimmt war.⁵⁾ Denn diese war ja inzwischen unter die Heiligen aufgenommen worden. Das war bei ihrem Tode 968 noch nicht geschehen, wie der Wortlaut ihrer Grabchrift zeigt; auch die ältere Mathildenvita aus der Zeit

leicht zu sagen; vgl. Meier 246. Wenn die erst im 16. Jahrhundert gedichtete Grabchrift und danach das Aktenstück von 1756 von einem Altar St. Peters sprechen, so ist das möglicherweise nur eine literarische Reminiscenz, die letztlich auf die Worte Widukinds in basilica s. Petri ante altare zurückgeht. Diese Worte beziehen sich aber auf die ursprüngliche Heinrichskirche.

¹⁾ Brinkmann 1, 73.

²⁾ Braun 1, 584 ff. Möglich ist auch, daß man erst nach der Reformation den Heiligen herausgebracht hat, um ihn draußen vor der Kirche zu begraben, wie das später in Gernrode geschehen ist. Vgl. R. Specht, Reliquien in Anhalt (3f. d. Ver. f. KÖ. d. Prov. Sachsen u. d. Freist. Anhalt 25, 1929) 59.

³⁾ Brinkmann 1, 72; abweichende Angaben bei Zeller Taf. 11.

⁴⁾ Brinkmann 1, 71 f., dazu Zeller Taf. 11.

⁵⁾ Ähnlich bereits Meier 246.